

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/026/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 10.08.2017 Az.: 50-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	18.09.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	09.10.2017	Vorberatung
Kreistag	19.10.2017	Beschluss

Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2019.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 10.08.2017
Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Az.: 50-23

Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es zurzeit 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die mit Kreismitteln gefördert werden. Der Kreistag hatte hierzu zum 01.01.2011 Förderrichtlinien beschlossen, nachdem ein Punktesystem zur Bewertung der Seniorenbegegnungsstätten entwickelt worden war. Das Bewertungssystem sollte zum einen besondere Qualitäten der Arbeit der Begegnungsstätten, zum anderen aber auch strukturelle Gegebenheiten berücksichtigen. Es sollte ein Anreiz dafür sein, die Arbeit in den Begegnungsstätten qualitativ besser, wirkungsorientierter auszugestalten und hierdurch eine an Qualitätsmerkmalen ausgerichtete Förderung zu erreichen. Um festzustellen, wie gut die einzelnen Begegnungsstätten die Kriterien der Richtlinien umsetzen und wie sich dies finanziell auf deren Förderung auswirkt, wurden Controlling-Besuche seitens des Kreises Mettmann durchgeführt. Zunächst sind hierfür alle 41 Einrichtungen nach vorheriger Anmeldung besucht worden. Es wurden Standortgespräche geführt und Verbesserungsoptionen aufgezeigt.

Bei den anschließenden unangemeldeten Controlling-Besuchen konnte im Zeitraum 2011- 2013 festgestellt werden, dass die Sinnhaftigkeit der Richtlinien sich in vielfältigen und anspruchsvollen Programmen zeigte. Diese sprechen die Seniorinnen und Senioren der verschiedenen Altersgruppen an. Engagierte Besucher der „60 plus Generation“ finden Strukturen für selbstorganisierte Aktivitäten vor; aber auch Hochaltrige haben hier einen gut erreichbaren Anlaufpunkt und erhalten wenn nötig auch aufsuchende Unterstützung. Durch thematische Schwerpunktbildung der einzelnen Begegnungsstätten wurden die Angebote den Interessen und Bedürfnissen der Menschen im näheren Umfeld angepasst.

Im Jahr 2013 wurde vom Kreistag ein Rahmenkonzept zur seniorengerechten Quartiersentwicklung (Vorlage 50/051/2013) beschlossen. Das Ziel war, die BGST als Anlaufstelle im Quartier zu etablieren. In Sondierungsgesprächen mit den ka Städten, Trägern und Leitungen wurde erörtert, in welcher Form die Einbindung und Weiter-

entwicklung der Begegnungsstätten und ihrer Träger in die Quartiersarbeit erfolgen kann.

In drei Regionalkonferenzen wurde im Jahr 2014 mit den kreisangehörigen Städten, Trägern und Leitungen der Begegnungsstätten sowie den Seniorenräten zusammengetragen, wie die mögliche Form der Einbindung und Weiterentwicklung der Begegnungsstätten in die kommunale Quartiersarbeit aussehen könnte. Moderiert durch die ZWAR (zwischen Arbeit und Ruhestand)-Zentralstelle NRW wurde dieser Prozess der gemeinsamen, konzeptionellen Entwicklung durch die Mitarbeiterinnen des Programms Alternativen 60plus begleitet. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wurden neue Konzepte, Strukturen und Projekte erarbeitet.

Die Richtlinien aus 2011 wurden weiter entwickelt. Die in den Richtlinien geforderten 7 Grundstandards wurden weiterhin durch einen Sockelbetrag in Höhe von 70% der Fördersumme abgedeckt, vier Entwicklungsstandards sowie die Größe der Einrichtung wurden im Rahmen eines Punktesystems bewertet und mit maximal 30 % der Fördersumme vergütet. Auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im August 2015 – zu der der Kreissozialausschuss herzlich eingeladen war - wurden die Ergebnisse präsentiert und anschließend auf den politischen Entscheidungsweg gebracht. In der Erprobungsphase (2016-2017) sollte die bisherige Förderung von 70%/30% beibehalten werden, danach wurde eine größere Gewichtung auf die Entwicklungsstandards anvisiert.

Anfang 2017 wurde dem Kreissozialausschuss eine Auswertung der bisherigen Förderung (Vorlage 50/002/2017) und ein Vorschlag für eine Weiterentwicklung der Richtlinien als Informationsvorlage präsentiert. Daraufhin hat der Kreissozialausschuss die Verwaltung aufgefordert, einen gemeinsamen Workshop bezüglich der Weiterentwicklung durchzuführen. Dieser findet am 12.09.17 statt.

Zwischenzeitlich wurden diverse Gespräche mit den BGST geführt. Die Anregungen und Veränderungswünsche sind in den Entwurf der Richtlinien ab 2019 eingeflossen. Die BGST (Träger und Leitungen), der Kreissozialausschuss, die Liga der Wohlfahrtsverbände und die ka Städte wurden bereits zu dem Workshop eingeladen. Nähere Unterlagen werden an alle Beteiligten Anfang September verschickt und Ergebnisse aus dem Workshop werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgestellt.

Anlage

ENTWURF der Richtlinien ab 01.01.2019 mit Anlagen